



VERTRAG ÜBER TIERBETREUUNG

www.Haustierbetreuung-Laatzen.de

Inh. Katrin Fahldieck, Bei der Mühle 6, 30880 Laatzen



VERTRAG ÜBER TIERBETREUUNG

Zwischen

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefonnummer (optional)

– im Folgenden *Eigentümer* genannt –

und

Haustierbetreuung Laatzen

Katrin Fahldieck
Bei der Mühle 6
30880 Laatzen

Steuer-Nr.: 23/112/13312

– im Folgenden *Tierbetreuer* genannt –

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Pflege und Versorgung des Tieres/ der Tiere, _____(Namen), nachfolgend Tier genannt, des Eigentümers während der vereinbarten Vertragslaufzeit vom Tierbetreuer übernommen wird.

1.2 Im Einzelnen übernimmt der Betreuer die folgenden Leistungen:

Fütterung, hier ist Folgendes zu beachten:

HINWEIS: Halten Sie hier ganz genau fest, was bei der Fütterung des Tieres zu beachten ist z.B. Fütterungszeiten, Futtersorten, Nahrungsergänzung etc.

Reinigung der Katzentoilette und ggf. nachfüllen mit bereit gestellter Streu

- sonstiges, und zwar:

- Käfigreinigung (bei Nagetieren), hier ist Folgendes zu beachten:

1.3 Die Betreuung wird

- in den Räumen des Tierbetreuers vorgenommen.

- in den Räumen des Eigentümers vorgenommen.

- Die Schlüsselübergabe wird wie folgt geregelt:

- 1.4 Der Betreuer verpflichtet sich, den ihm erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die ihm anvertrauten Räume und Tiere mit größter Sorgfalt zu behandeln.

§2 Umfang der Betreuung, Vertragslaufzeit

- Die Betreuung erfolgt für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ mit Übernachtung (ggf. streichen).

- Die Betreuung erfolgt

1x _____ um / gegen _____ Uhr

2x täglich um / gegen _____ Uhr und _____ Uhr

Im Fall von Krankheit sind abweichende Zeiten möglich.
In unvorhergesehenen Notfällen wie z.B. Krankenhausaufenthalt der Tierbetreuerin kann die Betreuung an eine andere Person übertragen werden. Der/Die Eigentümer wird/werden dann unverzüglich informiert.

- an folgenden Tagen sind besondere / andere Betreuungszeiten vereinbart, und zwar:

§3 Betreuungsentgelt, Beteiligung an den Kosten

3.1 Die Betreuung des Tieres erfolgt

- gegen einen Pauschalbetrag in Höhe von täglich EUR.
- gegen einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt EUR.

- 3.2 Damit sind auch alle laufenden Fixkosten und sonstige Kosten, insbesondere für Unterbringung, Versicherung und Pflege, sowie anfallende Fahrkosten abgegolten.

- Anfallende Fahrkosten sind in Höhe von

_____ Euro pro KM (lt. Google Maps)

pauschal _____ EUR pro Betreuungstag

pauschal _____ EUR für die gesamte Betreuungszeit

zu erstatten

- Der Eigentümer stellt die für die laufende Pflege und Haltung notwendigen Gegenstände - wie Futtermittel - sowie Hilfsmittel zur Reinigung - wie Katzenstreu - in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Sollte der Tierbetreuer feststellen, dass die Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wird er Nachkäufe in gleicher Art und Güte vornehmen und dem Eigentümer unter Vorlage der Quittung in Rechnung stellen.

§5 Reinigung

Bei der Reinigung der Katzentoilette bzw. des Käfigs/Stalls ist Folgendes zu beachten:

§6 Besondere Betreuungswünsche

§7 Notfälle

Der Tierbetreuer ist berechtigt im Notfall einen Tierarzt zu beauftragen. Nach Möglichkeit soll hierzu jedoch zuvor Rücksprache mit dem Eigentümer gehalten werden.

Falls der Eigentümer nicht erreichbar ist, sind möglichst folgende Personen zu kontaktieren:

Herr/Frau: _____

Telefonnummer: _____

oder

Herr/Frau: _____

Telefonnummer: _____

Im Zweifelsfall bitte möglichst **folgenden Tierarzt** verständigen / aufsuchen:

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

HINWEIS: Es empfiehlt sich hier einen Tierarzt zu nennen.

Sofern hier kein Tierarzt genannt ist, steht dem Tierbetreuer frei, welcher Tierarzt aufgesucht wird.

Die entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich anhand der Quittungen des Tierarztes in Rechnung gestellt.

Das Aufsuchen einer Tierklinik oder eines Tierarztes erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und ggf auch ohne Rücksprache mit dem Eigentümer.

§8 Haftung, Haftungsausschluss

- 8.1 Der Eigentümer stellt den Tierbetreuer von Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Tierbetreuer aufgrund der Tierhalterhaftung gestellt werden, soweit diese Ansprüche durch die Tierhalter-Haftpflichtversicherung des Eigentümers gedeckt sind.
- 8.2 Der Tierbetreuer verfügt über eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung, und wird ggf. durch ihn verursachte Schäden bei den entsprechenden Versicherungsunternehmen anzeigen und über diese abrechnen und erstatten lassen. Hierbei muss nachgewiesen sein, dass der Betreuer Verursacher des Schadens ist.

§9 Besondere Hinweise, Impfungen

Das zu betreuende Tier hat alle notwendigen Impfungen, insbesondere gegen

(abhängig von der Tierart) erhalten.

Der Eigentümer versichert, dass das Tier entwurmt und gesund ist.

- Der Eigentümer weist auf die folgenden Krankheiten des Tieres hin:

- Der Eigentümer weist den Tierbetreuer auf folgende Besonderheiten hin:

HINWEIS: . Führen Sie hier Besonderheiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten) auf, die bei der Handhabung des Tieres zu beachten sind.

§10 Vertragsdauer, Kündigung des Vertrages

- 10.1 Der Vertrag läuft für die unter § 2 genannte Betreuungszeit.
- 10.2 In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. Krankheit ist eine kurzfristige Verlängerung oder Verkürzung der Betreuungszeit / Vertragslaufzeit nach telefonischer Rücksprache möglich.
- 10.3 Der Eigentümer kann den Vertrag mit einer Frist von 1 Tag zum Beginn der Betreuungszeit kündigen.
Bei einer Kündigung, die nicht mindestens 14 Tage vor Beginn der Betreuungszeit erfolgt, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 1/10 der Gesamtvergütung, mindestens jedoch 25,- EUR fällig.
Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine E-Mail ist ausreichend.
Ggf. gezahlte Vorschüsse werden nicht erstattet, wenn der Vertrag nicht mindestens 4 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit gekündigt wird.
Bei einer vorzeitigen Beendigung der Betreuung auf Wunsch / Veranlassung des Eigentümers wird der volle vereinbarte Betrag innerhalb von einer Woche nach tatsächlicher Beendigung der Betreuungszeit fällig.
Davon unberührt ist das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, höherer Gewalt oder Erkrankung.
- 10.4 Der Tierbetreuer kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit kündigen. Ggf. gezahlte Vorschüsse sind zu erstatten.
Davon unberührt ist das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, höherer Gewalt oder Erkrankung.

§11 Schlussbestimmungen

- Bildrechte auf während der Betreuungszeit entstehende Fotos verbleiben beim Tierbetreuer.
- weitere Ergänzungen zum Vertrag:

§12 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift, Name Eigentümer	Unterschrift, Name Tierbetreuer

Bei Barzahlung (sofern kein Quittungsblock zur Hand):

Betrag in Höhe von _____ EUR erhalten am: _____

Unterschrift Tierbetreuer: _____ *K. Fahldieck*

Betrag in Höhe von _____ EUR erhalten am: _____

Unterschrift Tierbetreuer: _____ *K. Fahldieck*